

Inhalt der Sitzung vom 13.12.2004

Ehrung von Gemeinderat Dieter Schneider mit der Silbernen Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg für 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit

Vor Eintritt der Tagesordnung freute sich Bürgermeister Huckele Herrn Dieter Schneider für seine nunmehr 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat der SPD-Fraktion mit der Silbernen Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg auszeichnen zu können. Fast auf den Tag genau vor 2 Jahrzehnten, am 10.12.1984, wurde der Jubilar in öffentlicher Sitzung auf sein Amt als Gemeinderat verpflichtet, stellte der Bürgermeister rückblickend fest. In Folge übte er seine ehrenamtliche Tätigkeit mit großem Engagement und Pflichtbewusstsein aus, was die Wählerinnen und Wähler u.a. auch mit respektablen Ergebnissen bei den folgenden 4 Wiederwahlen in den Jahren 1989, 1994, 1999 und zuletzt am 13.06. diesen Jahres honorierten. Seit 1991 begleitet Gemeinderat Schneider auch das Amt des Fraktionssprechers der SPD. Zudem ist er aktuell 3. Bürgermeister-Stellvertreter, nachdem er vor der diesjährigen Gemeinderatswahl seit dem 11.12.2000 bereits das Amt des 2. Bürgermeister-Stellvertreters ausübte. Wie Bürgermeister Huckele feststellte, war der Jubilar zurückliegend auch langjähriger Vertreter der Gemeinde in den Zweckverbänden Abwasserverband Unterer Leimbach und Bezirk Schwetzingen sowie stellvertretendes Mitglied bei der Volkshochschule und Musikschule Bezirk Schwetzingen. Diese Ämter, die er stets mit großem Engagement ausübte, musste er jedoch im Zuge des Ergebnisses der diesjährigen Gemeinderatswahl und den sich hieraus ergebenden geänderten Mehrheitsverhältnissen im Rat abgeben. Neben seinem originären Ratsmandat ist Gemeinderat Schneider aktuell zudem Mitglied im Finanz- und Verwaltungsausschuss, in der Landwirtschaftskommission sowie im Umlegungsausschuss Gässeläcker. Auch hier bringt er sich aktiv in die Diskussion wichtiger kommunalpolitischer Themen ein und sein Rat ist gefragt. In Folge nannte Bürgermeister Huckele nur einige der für die Gemeinde richtungsweisenden Entscheidungen, an denen der Jubilar im Laufe seiner zurückliegenden Ratstätigkeit maßgeblich beteiligt war. Es sind dies u.a. der Bau der Kunstrasenplätze (1985), die Fertigstellung des Gemeindezentrums (1991); die Erschließung des Bereichs Neurott/2.Bauabschnitt (1994), den Bau von 3 Wohngebäuden mit 20 Sozialwohnungen im Heinrich-Heine-Weg (1994), den Umbau und die Renovierung des Rathauses (1996), den Bau von 6 altengerechten Wohnungen in der Ladenburger Straße (1996), die Fertigstellung des neuen Kindergartens St.Nikolaus (1998), die Erschließung des Gewerbegebietes Nord-West (1999) und den Bau des Regenrückhaltebeckens in der Gänsweid sowie der Seniorenwohnanlage Luisenstraße (2003). Aktuell zu nennen wäre desweiteren die Erschließung neuer Bauflächen in den Bereichen Keesgrieb, Siedlung und Gässeläcker. Hinter dieser stichwortartigen Aufzählung, so der Bürgermeister weiter, verbirgt sich viel zeitaufwändige Arbeit in der Fraktion, den Ausschüssen und dem Gesamtgremium, die in dem geleisteten Maße so nicht nach außen wirkt. Hierfür gilt Gemeinderat Schneider ein großer Dank der Gemeinde, um die er sich im Rahmen seines ehrenamtlichen Engagements große Verdienste erworben hat. Gleichfalls dankte Bürgermeister Huckele dem Jubilar für die stets gute und faire Zusammenarbeit. Auch wenn man in der Sache oftmals unterschiedliche Meinungen vertrat, glitt eine Auseinandersetzung nie ins Persönliche ab, versuchte man vielmehr in gegenseitiger Achtung die jeweiligen Argumente auszutauschen. Rückblickend erinnerte sich der Bürgermeister auch mit Freude an die geselligen Runden zurückliegender Gemeinderatsausflüge, in denen Herr Schneider auf der Gitarre, gemeinsam mit seinem damaligen Ratskollegen von der CDU, Gemeinderat Rudi Lerche, für die musikalische Umrahmung sorgte. Auch dies einen Beweis für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Gesamtgremium. Ein abschließender Dank des Bürgermeisters galt der Ehefrau von Herrn Schneider, die bei der Sitzung anwesend war. Für die zahlreichen Stunden, die sie ihren Mann aufgrund seiner Verpflichtungen im Rahmen des Ehrenamtes entbehren musste und für die Unterstützung, die sie im dabei gewährte, überreichte er ihr als kleines Zeichen der Anerkennung ein Blumengebilde.

Gemeinderat Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) verwies darauf, dass ein derart langes ehrenamtliches Engagement, wie es Gemeinderat Schneider aufweisen kann, einen gewissen Drang zum Einsatz für den Staat und die freiheitlich demokratische Grundordnung erfordert. Im Gegensatz zur Landes- und Bundespolitik sei es in der „Keimzelle Gemeinde“ jedoch noch möglich, etwas Konkretes zu bewegen und einen Konsens der politisch Verantwortlichen zu erzielen. Die Verdienste von Gemeinderat Dieter Schneider während seiner langjährigen Ratstätigkeit zu nennen, würde den Rahmen sprengen. Maßgeblich hat er hier an zahlreichen, für die Gemeinde bedeutenden Entscheidungen mitgewirkt. „Solche Männer braucht das Land“ lautete das abschließende Fazit von Gemeinderat Dr. Dr. Mende, der sich glücklich schätzte, den Jubilar als Mitstreiter zu wissen.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) stellte fest, dass der Trend der Zeit keineswegs zum Ehrenamt geht. Um so höher ist das heutige 20-jährige Jubiläum zu werten, zollte sie Gemeinderat Schneider für dessen Leistung hohe Anerkennung. Auch sie verwies darauf, dass der Jubilar im Laufe der 2 Jahrzehnte an wichtigen kommunalpolitischen Entscheidungen beteiligt war, das Bild der Gemeinde nachhaltig prägte. Ihr abschließender Dank galt dem jederzeit fairen Miteinander und der guten Zusammenarbeit, die sie sich für weitere Jahre des gemeinsamen Engagements zum Wohle der Gemeinde wünschte.

Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL) konnten die obigen Charakterisierungen nur unterstreichen. Auch er habe Gemeinderat Schneider in den vergangenen 5 Jahren der gemeinsamen Ratstätigkeit als engagierten Kollegen kennen und schätzen gelernt. Trotz unterschiedlicher Meinungen in der Sache habe man alle Kontroversen stets sachlich und fair ausgetragen und oftmals auch einen parteiübergreifenden Konsens erzielt. Dem Jubilar wünschte er auch für die Zukunft alles Gute und eine weiterhin angenehme Zusammenarbeit im Ratsgremium.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) verwies auf die eingehende Würdigung seiner Vorredner, der er sich anschloss. Auch er dankte für die zurückliegend gute Kooperation und hoffte auf eine weiterhin faire Zusammenarbeit.

Gemeinderat Dieter Schneider dankte zunächst für die heutige Auszeichnung, wie auch die Glückwünsche der Kolleginnen und Kollegen. „Mit der Zunahme von Ehrenzeichen am Revers erkenne man sein Alter“. Er sah sich gleichfalls von den nunmehr bereits 20 Jahren Ratstätigkeit überrascht. In den vergangenen 2 Jahrzehnten Kommunalpolitik habe er viel gelernt. Als bereichernd wertete er auch die Bekanntschaft zahlreicher interessanter Menschen, zu denen sich im Laufe der Jahre fast freundschaftliche Verhältnisse entwickelten. Nach seinem nunmehrigen „Aufstieg in die Liga der alten Hasen“ hatte er zudem einen Tip für alle neuen Ratsmitglieder. So gelte es, nicht gleich die größten Berge versetzen zu wollen. Oftmals sind stetige, aber kleine Schritte der bessere Weg, um ans Ziel zu gelangen. Abschließend dankte der Jubilar seinen aktuellen, wie auch ehemaligen Ratskollegen sowie der Verwaltung für die zurückliegend konstruktive Zusammenarbeit. Sein größtes „Dankeschön“ galt jedoch seiner Frau, die ihn in all den Jahren immer unterstützt hat und ohne deren familiäres Engagement die Zeit für das Ehrenamt nicht aufzubringen gewesen wäre.

TOP Ö 1 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.11.2004 gefassten Beschlüsse

Eingangs der Sitzung gab Bürgermeister Huckele bekannt, dass das Ratsgremium in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 22.11.2004 einem Stundungsantrag wegen Miet- und Kautionsrückständen sowie der Niederschlagung von Gemeindeforderungen sein Einvernehmen erteilte.

TOP Ö 2 Änderung der Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek mit dem angeschlossenen Gebührenverzeichnis

In einer Sondersitzung des Gemeinderats am 05.12.2003 wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung u. a. auch die Einführung von Benutzungsgebühren für die Gemeindebibliothek vorgeschlagen. In der Gemeinderatssitzung am 16.02.2004 folgte dann der Beschluss zur entsprechenden Satzungsänderung. Die Jahresgebühr für Einzelleser betrug hiernach 10,-- €. Ein vergünstigter Familienausweis wurde mit 20,-- €/Jahr eingeführt. Die Benutzungsgebühr von 10,-- € galt entsprechend der seitherigen Regelung für Nutzer jeden Alters. Des Weiteren wurden im Zuge der Satzungsänderung die Mahngebühren erhöht, sowie eine entgeltliche Nutzung des Internets beschlossen.

In einem Sachstandsbericht der Büchereileiterin, Frau Verclas, wurden nunmehr die Auswirkungen durch die Einführung der Benutzungsgebühr aufgezeigt. Hiernach sanken sowohl die Ausleihzahlen, als auch die Zahl der Leserinnen und Leser gravierend. In einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport, Kultur und Jugend am 08.11.2004 wurde diese Problematik diskutiert. Unter Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen der aktuellen Regelung auf das Leseverhalten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, verständigte man sich darauf, ein modifiziertes Gebührenmodell einzuführen. Kinder und Jugendliche sollen dabei gebührenfrei sein. Die Jahresgebühr von 10,-- € ist demzufolge erst ab dem 18. Lebensjahr vorgesehen. Für sogenannte „Wenigleser“ ist eine Tagesgebühr i.H.v. 1,50 € pro Ausleihe angedacht. Der seitherige Familienausweis entfällt. Die zu Beginn des Jahres beschlossene Anpassung der Mahngebühren, wie auch die Entgelte zur Nutzung des Internets werden unverändert beibehalten.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) erinnerte daran, dass vor einem Jahr zur Haushaltskonsolidierung in vielen Bereichen der Rotstift angesetzt werden musste. Hiervon betroffen war auch die Bücherei, für die in den 10 vorausgehenden Jahren keine Gebühren erhoben wurden. Schweren Herzens galt es dann jedoch, ein solches Nutzungsentgelt einzuführen. Der nunmehrige Sachstandsbericht der Büchereileiterin, Frau Verclas, habe offenbart, dass die vorgenannte Einführung der Gebührenpflicht negative Auswirkungen zur Folge hatte. So sank neben der Zahl der Nutzer auch die Zahl der Ausleihen drastisch. Im Ausschuss habe man nunmehr einen guten Kompromiss gefunden, um diesem negativen Trend entgegen zu steuern. Zumal es, gerade in Zeiten von PISA, auch kommunale Aufgabe sei, die Kinder und Jugendlichen ans Lesen heranzuführen, muss es als gesellschaftliches Anliegen bezeichnet werden, in die Bildung zu investieren. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung sei insofern uneingeschränkt zu entsprechen. Ihr abschließender Dank galt Frau Verclas und dem Büchereiteam für deren gute und engagierte Arbeit.

Gemeinderat Fredi Engelhardt (PL) bezeichnete die angedachte Aussetzung der Gebühren für Kinder und Jugendliche als richtiges Signal. Gleichzeitig hoffte er, dass die Bücherei hierdurch wieder verstärkt angenommen wird und die Leser-, wie auch die Ausleihzahlen auf das seitherige Niveau steigen. Auf § 10 der neuen Benutzungsordnung (Ausleihe) eingehend, monierte er den Passus in Ziffer 1, wonach Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren von der Ausleihe von Romanen und Sachliteratur ausgeschlossen sind. Sofern Jugendliche derartige Titel, z.B. für schulische Zwecke o.a., benötigen, sollte ihnen auch hier eine Ausleihe ermöglicht werden. Bürgermeister Huckele stellte fest, dass die Bücherei (wie schon zurückliegend praktiziert) Jugendlichen nicht den Zugang zu derartiger Literatur in Gänze verwehren, sondern dem Einzelfall entsprechend eine kulante Auslegung vornehmen wird. Sollten Missbrauchsfälle auftreten, habe man entsprechende Handhabe.

Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) lobte zunächst die aussagekräftige Statistik der Büchereileiterin, Frau Verclas,

in der diese die negative Entwicklung seit Einführung der Jahresgebühr zum 01.04. aufgezeigt hat. Auch die SPD-Fraktion habe seinerzeit, der Not gehorchend, diesem Schritt zugestimmt, nicht ahnend, dass sich die Benutzer- und Leihzahlen derart drastisch zum Negativen entwickeln. Gerade in Zeiten von PISA sei dies mehr als kontraproduktiv. Im Ausschuss habe man nunmehr mögliche Alternativmodelle diskutiert. Den erzielten Kompromiss bezeichnete sie als gangbaren Weg, monierte jedoch, wie bereits zuvor Gemeinderat Engelhardt, den Ausschluss von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Romane und Sachliteratur (§ 10 Ziffer 1 Benutzungsordnung). Diesbezüglich erfragte sie mögliche Alternativformulierungen. Bürgermeister Huckele sah hier keine alternative Formulierung, die der Sache gerechter wird. Im Übrigen verwies er auf seine obigen Ausführungen und stellte fest, dass es diesbezüglich zurückliegend noch nie zu Beschwerden seitens der Leserschaft kam. Dies zeige den verantwortungsvollen Umgang des Büchereipersonals mit dem in sie gesetzten Vertrauen.

Gemeinderat Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) monierte zum einen die Tatsache, dass eine Benutzerkarte erst ab dem 6. Lebensjahr ausgestellt wird (§ 4 Ziffer 1 Benutzungsordnung). Hierdurch sind 5-jährige, unabhängig von ihrem evtl. fortgeschrittenen Entwicklungsstand, de facto von der Nutzung ausgeschlossen. Zudem verwies auch er auf den, seiner Meinung nach inakzeptablen Ausschluss von Kindern und Jugendlichen bzgl. Romanen und Sachliteratur. Derartige Titel seien insbesondere für Schüler von größter Bedeutung und teilweise so auch in den Lehrplänen normiert. Er schlug daher vor, die Leihberechtigung in diesem Punkt auf Schüler, Studenten, wie auch Berufsschüler (auch im Alter über 18 Jahre) zu erweitern. Bürgermeister Huckele verwies nochmals darauf, dass die angedachte Regelung bereits in der Vergangenheit unproblematisch gehandhabt wurde und insofern aus seiner Sicht kein Änderungsbedarf besteht.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) stellte fest, dass die GLP bereits im Rahmen der zurückliegenden Ausschusssitzung auf die Bedeutung der Gemeindebücherei hingewiesen hat. In Bezug auf die aktuelle Jahresgebühr machte er deutlich, dass diese zunächst mit 5,- Euro angedacht war, dann jedoch auf 10,- Euro festgesetzt wurde. Das nunmehrige Resultat dieser Entscheidung bezeichnete er als niederschmetternd. Es gelte nun abzuwarten, inwieweit man die abgewanderten Leser wieder zurückgewinnen kann. Plankstadt, so Gemeinderat Hohl weiter, ist gemeinsam mit der Gemeinde Ketsch die einzige Kommune, die in unmittelbarer Nachbarschaft Büchereigebühren erhebt. Insofern wollte er aus Sicht seiner Fraktion die heute zu beschließende Gebührenfreiheit für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre lediglich als ersten Schritt zu einer gänzlichen Abschaffung der Gebührenpflicht verstanden wissen. Das, vom Bücherei-Team aufgezeigte Resultat der zurückliegenden Gebührenerhebung sei Beleg für diese Forderung. Zum Ende des kommenden Jahres bat er um einen neuerlichen Sachstandsbericht, auf dessen Grundlage dann die weiteren Schritte zu diskutieren sein werden. Bürgermeister Huckele machte bzgl. der Erwachsenengebühr deutlich, dass diese mit 10,- Euro/Jahr in der Tat kein unüberwindbares Hindernis darstellt und vor dem Hintergrund des bestehenden Angebotes als durchaus gerechtfertigt erachtet werden muss. Zudem stellte er nochmals klar, dass es sich bei der Gemeindebücherei um eine Freiwilligkeitsleistung handelt, die im Zuge der allgemeinen Finanzlage heute, wie auch in Zukunft, immer kritisch zu hinterfragen ist.

Der angedachten Satzungsänderung entsprach das Ratsgremium schließlich bei 1 Gegenstimme von Gemeinderat Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD).

TOP Ö 3 1. Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Gemeindewasser-Versorgung Plankstadt“

2. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat im Prüfungsbericht vom Januar diesen Jahres empfohlen, den satzungsmäßigen Verzicht der Gewinnerzielungsabsicht aufzuheben und einen Teil des Stammkapitals durch ein fremdfinanziertes Darlehen zu ersetzen. Außerdem regte die GPA an, zur Verbesserung der Ertragskraft des Gemeindehaushalts eine Konzessionsabgabe zu erwirtschaften. Den Empfehlungen der GPA wurde teilweise bereits bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2004 Rechnung getragen, indem eine Rückführung des Stammkapitals sowie eine Kreditaufnahme von jeweils 400.000 € eingeplant wurden.

1. Neufassung der Betriebssatzung

In der ursprünglichen Betriebssatzung war das Stammkapital auf 613.548 € festgesetzt. Im Wirtschaftsplan 2004 ist, wie o. a., eine Kreditaufnahme von 400.000 € und eine Verminderung des Stammkapitals in gleicher Höhe vorgesehen. Im aktuellen Satzungsentwurf waren als Stammkapital demnach 213.548 € vorzusehen. Der Abs. 4 des § 1 („Der Eigenbetrieb erzielt keine Gewinne“) wurde gestrichen. Im Übrigen blieb die Betriebssatzung unverändert.

2. Änderung der Wasserversorgungssatzung

In der seither gültigen Wasserversorgungssatzung wird bei einer Reihe von Bestimmungen auf die Zuständigkeit der Stadtwerke Heidelberg AG verwiesen. Diese Aufgaben wurden zwischenzeitlich den Stadtwerken Schwetzingen GmbH & Co. KG, an denen die Stadtwerke Heidelberg AG beteiligt ist, übertragen. Im aktuellen Satzungsentwurf wurden die diesbezüglichen Änderungen eingearbeitet.

Der Abs. 3 des § 1: „Die Gemeindewasserversorgung erzielt keine Gewinne“ wurde gestrichen.

Die Kostenerstattungen für die Herstellung von Hausanschlussleitungen wurden neu kalkuliert. Hiernach ergaben sich für die Anschlussleitungen mit den unterschiedlichen Zoll-Nennweiten jeweils unterschiedliche Einheitssätze die sich aus einem Grundbetrag und einem Ergänzungsbetrag je Leitungsmeter zusammensetzen.

Die Grundgebühren (Zählergebühren) waren gleichfalls neu zu kalkulieren. Auf Vorschlag der Verwaltung sollten die jetzigen Grundgebühren beibehalten werden, wobei ein Gewinnzuschlag einkalkuliert ist.

Die Verbrauchsgebühr wurde auf 1,25 €/m³ (bislang 1.00 €/m³) kalkuliert. In diese Berechnung sind als Jahresgewinn 35.000 € und rund 70.000 € an Konzessionsabgabe eingestellt. Der durchschnittliche Wasserzins der Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis belief sich zum 01.01.2004 auf 1,42 €/m³ (inkl. Umsatzsteuer). Nach der vorgeschlagenen Erhöhung würde der Wasserzins der Gemeinde Plankstadt mit 1,34 €/m³ (inkl. Umsatzsteuer) immer noch darunter liegen. Der Durchschnitt von Wasserzins und Abwassergebühr betrug am 01.01.2004 bei den Kreisgemeinden 3,78 €/m³. Mit 3,14 €/m³ würde die Gemeinde Plankstadt mit dem zusammengefassten Gebührensatz auch hier den kreisweiten Schnitt deutlich unterschreiten.

Gemeinderat Karl Schleich (CDU) stellte fest, dass man den Bürgerinnen und Bürgern zum Jahresende gerne zusätzliche Kosten erspart hätte. Dem Erfordernis vorliegender Zahlen, wie auch den Forderungen der

Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) folgend, ist den in der Vorlage genannten Punkten (incl. einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr) jedoch zwingend zu entsprechen.

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) sah die vorliegende Gebührenerhöhung als eine von mehreren unpopulären Maßnahmen, die auch noch für die Zukunft anstehen. Dem bestehenden Erfordernis folgend, sei der Verwaltungsvorlage jedoch zu entsprechen. Auf die geplante Änderung von § 21 Abs. 4 der Wasserversorgungssatzung (Messung) eingehend, hinterfragte sie die Verfahrensweise bei Absetzung der Abwassergebühren mittels Zwischenzähler. Insbesondere erschien ihr die Formulierung fraglich, wonach die Gemeinde nicht zur Abrechnung gem. dem ermittelten Stand des Zwischenzählers verpflichtet ist. RAL Schneider informierte, dass die Kommune in der Tat nicht verpflichtet ist, das Anzeigergebnis eines Zwischenzählers der Wasserzinsberechnung zu Grunde zu legen. Faktisch werde dies jedoch bei der Gartenbewässerung schon seit Jahren –und auch weiterhin- so praktiziert. In Bezug auf die Fälligkeit der Benutzungsgebühren (§ 47 Abs.1 der Wasserversorgungssatzung) nannte Gemeinderätin Breitenbücher die bestehende 2-Wochen-Frist und hinterfragte, ob im genannten Passus nicht ggf. auch eine Bestimmung aufzunehmen sei, wonach die Kommune im Falle einer evtl. Rückerstattung zur Zahlung innerhalb einer bestimmten Frist verpflichtet ist. RAL Schneider verwies darauf, dass der vorliegende Satzungsentwurf der Mustersatzung des Gemeindetags entspricht und eine derartige Vorgehensweise unüblich wäre. Zudem besteht die Möglichkeit, evtl. Überzahlungen mit künftigen Vorausleistungen zu verrechnen. Im Übrigen erfolgen evtl. Rückerstattungen immer zeitnah.

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) machte deutlich, dass man mit dem heutigen Beschluss lediglich das umsetzt, was andere Kommunen bereits seit geraumer Zeit praktizieren. Zumal mit den geplanten Maßnahmen eine Effizienzsteigerung in Aussicht steht, bezeichnete er die angedachte Vorgehensweise als richtigen Weg. Zu berücksichtigen gelte es weiterhin, dass sich die Plankstadter Verbrauchsgebühren deutlich unter dem kreisweiten Durchschnitt bewegen und zurückliegend sogar Gebührensenkungen vorgenommen wurden. Insofern sei die nunmehrige Gebührenerhöhung zu relativieren. Abschließend verwies Gemeinderat Schneider darauf, dass eine Erhöhung des Wasserzinses insofern eine gewisse Gebührengerechtigkeit beinhaltet, als die Maßnahme alle Bürgerinnen und Bürger in gleichem Maße belastet.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) sah vorliegend durchaus Handlungsbedarf. So habe seine Fraktion einer entsprechenden Verfahrensweise ja bereits im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2004 zugestimmt. Den Vorschlag, die Wasserversorgung zu einem gewinn-orientierten Betrieb zu machen, sah Gemeinderat Hohl aus der Not geboren. Er sei nicht unbedenklich, da es sich dabei um eine „Abzocke der Bürger durch die Hintertür“ handle. Bürgermeister Huckele machte deutlich, dass es sich vorliegend keineswegs um eine „Abzocke“, sondern vielmehr um eine notwendige Gebührenerhöhung handelt. Wenngleich die seitherigen Verbrauchsgebühren Plankstadts deutlich unter dem kreisweiten Durchschnitt liegen, so Gemeinderat Hohl im Folgenden, werde die anstehende Erhöhung die Bürgerinnen und Bürger nicht freuen. Er sah in der Maßnahme jedoch insofern auch eine ökologische Komponente, als der gestiegene Wasserpreis ggf. auch eine noch konsequentere Wassereinsparung in den Haushalten zur Folge hat. Abschließend bat Gemeinderat Hohl die, bereits zurückliegend von der GLP thematisierte mögliche Eigenförderung nach Auslauf des bestehenden Vertrages mit Schwetzingen im Auge zu behalten.

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) sah den vorliegenden Beschluss prinzipiell als Einstieg in die Privatisierung der Wasserwirtschaft. Bürgermeister Huckele relativierte diese Aussage dahingehend, als eine Privatisierung faktisch nicht geplant ist und, im Gegensatz zu einem privaten Unternehmen, ein evtl. erzielter Gewinn dem Eigenbetrieb verbleibt.

Der vorgeschlagenen Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gemeindewasserversorgung wie auch der Wasserversorgungssatzung entsprach das Ratsgremium schließlich mit einstimmigem Votum.

TOP Ö 4-6 Bauanträge

Mit einstimmigem Votum entsprochen werden konnte dem nachträglichen Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 4142, Eichendorffstr. 4.

Mit mehrheitlichem Votum abgelehnt wurde hingegen der nachträgliche Bauantrag zur Errichtung einer Mobilfunkanlage auf dem Grundstück Flst.Nr. 52/4, Bruchhäuser Weg 2. Der Beschluss erfolgte bei 9 Gegenstimmen (SPD 4; GLP 2; GRäte J.Schuster, K.Schleich, G.Kolb - CDU) und 3 Enthaltungen (GRäte U.Breitenbücher; G.Waldecker – PL; Stimme des Bürgermeisters).

Gleichfalls negativ beschieden wurde schließlich der Befreiungsantrag zum Neubau von 18 Reihenhäusern mit Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 4737, Antoniusweg 19 a – s. Hier erfolgte die Beschlussfassung bei positivem Votum des Bürgermeisters und 17 Gegenstimmen der Gemeinderäte.

TOP Ö 7 Bekanntgaben, Anfragen

1. Gebäudeschäden an der Gaststätte Roadies/Regressansprüche gegenüber der Gemeinde

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) verwies auf zurückliegend festgestellte Feuchtigkeitsschäden im Mauerwerk der Gaststätte Roadies und erfragte diesbezügliche Regressansprüche gegenüber der Gemeinde im Hinblick auf die Baumaßnahme Seniorenwohnanlage Luisenstraße.

Bürgermeister Huckele informierte, dass diesbezüglich aktuell ein Beweissicherungsverfahren läuft, in dessen Rahmen auch mögliche Regressansprüche zu prüfen sein werden. Entsprechende Mittel seien haushaltsrechtlich nicht eingeplant. Auch habe die Gemeinde, wie von Gemeinderat Wolf hinterfragt, zum aktuellen Zeitpunkt von keiner Klage gegen die Kommune Kenntnis.

2. Weihnachtsbeleuchtung

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) bat zu prüfen, inwieweit sich (neben der Volksbank, die dies alljährlich praktiziert) auch die Filiale der Sparkasse Heidelberg in der Wilhelmstraße an der Weihnachtsbeleuchtung beteiligen kann. Evtl. sei es hilfreich, wenn die Verwaltung diesbezüglich bei dem Institut vorspricht.

Bürgermeister Huckele sicherte eine Kontaktaufnahme zu.

3. Zustand der Feldwege

Gemeinderat Oskar Sessler (CDU) monierte den Zustand der Feldwege. Aufgrund zu hoher Bankette kann das Oberflächenwasser nicht abfließen, was u.a. eine Schlammabildung auf dem Weg selbst zur Folge hat. Er bat zu prüfen, inwieweit die Gemeinde hier für Abhilfe sorgen kann. Als Beispiel nannte er die aktuell im Bereich der K4146 Richtung Grenzhof vom Straßenbauamt praktizierte Vorgehensweise.

Bürgermeister Huckele sicherte eine Prüfung zu, sah hier jedoch auch die örtliche Landwirtschaft in der Pflicht zur Kooperation.

4. Pflege des Grünzugs am Hasenpfad

Gemeinderat Oskar Sessler (CDU) verwies auf den aktuell ungepflegten Zustand des kommunalen Grünzugs am Hasenpfad. Die dortigen Bäume und Sträucher wachsen bereits auf den Weg und behindern sowohl Spaziergänger, als auch andere Verkehrsteilnehmer. Er bat darum, die Pflanzen zurück zu schneiden.

Bürgermeister Huckele sicherte dies zu, stellte jedoch gleichzeitig fest, dass der Grünschnitt zurückliegend turnusgemäß erfolgte.

5. Einrichtung eines Hortangebotes an den örtlichen Schulen

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) bezog sich auf ihre zurückliegende Anfrage in obiger Angelegenheit und erkundigte sich nach dem Sachstand.

HAL Knörzer informierte, dass die diesbezügliche Bedarfsumfrage im Gemeindemitteilungsblatt für Anfang Januar terminiert ist. Abgabeschluss ist der 31.01.2005, so dass Anfang Februar mit verlässlichen Zahlen zu rechnen ist.

6. Reparaturarbeiten im Aufenthaltsraum der Seniorenwohnanlage Luisenstraße

Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL) verwies auf kürzlich erfolgte Arbeiten am Bodenbelag im Aufenthaltsraum der Seniorenwohnanlage Luisenstraße und hinterfragte deren Grund.

BAL Boxheimer informierte, dass der Boden abgeschliffen und frisch versiegelt wurde. Es handelte sich dabei um die Behebung eines Gewährleistungsmangels, d.h. der Gemeinde entstanden hierdurch keine Kosten.

7. Brandschutz im Bereich der Siedlungshäuser „Oberer Gartenpfad“

Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL) äußerte feuerpolizeiliche Bedenken hinsichtlich der zugemauerten Eingangsbereiche der Siedlungshäuser „Oberer Gartenpfad“.

BAL Boxheimer verwies diesbezüglich auf die geltenden brandschutzrechtlichen Bestimmungen, merkte jedoch an, dass ggf. auch ausreichend dimensionierte Fenster als Fluchtwege zu werten sind.

8. Innerörtliche Verkehrsentlastung

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) verwies auf ein kürzliches Gespräch des Bürgermeisters mit Vertretern der Städte Heidelberg und Eppelheim, in dem u.a. auch die verkehrlichen Auswirkungen der geplanten Heidelberger Bahnstadt erörtert wurden. Nach Aussage Heidelbergs ist demnach nicht von den ursprünglich genannten 20.000 Einwohnern, sondern vielmehr nur von 5.000/6.000 Einwohnern auszugehen. Für die Verkehrsplanung in den Nachbargemeinden ist dies nach Auffassung von Gemeinderat Hohl insofern von erheblichem Belang, als hierdurch u.a. auch die neuerlichen Überlegungen zum Bau der L 543 neu in Frage stehen. In diesem Zusammenhang erkundigte er sich, inwieweit ggf. auch ohne den Bau der L 543 neu die im kürzlich beauftragten Plankstadter Verkehrsgutachten genannten innerörtlichen Lenkungsmaßnahmen sinnvoll umgesetzt werden können.

Bürgermeister Huckele verwies darauf, dass das Verkehrsgutachten ohnedies Thema einer der nächsten Ausschusssitzungen sein wird. In diesem Rahmen kann obiger Punkt diskutiert werden.

9. Anschlussverbindungen im ÖPNV

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) monierte die Anschlussverbindungen im ÖPNV. Konkret bezog er sich dabei auf die HSB-Linie 2 und die Busverbindung des BRN, zwischen denen offensichtlich Abstimmungsprobleme bestehen. Wie Gemeinderat Hohl zur Kenntnis gelangte, sei zwischen den Fahrern beider Unternehmen wohl auch kein Funkkontakt für eine bessere Kommunikation gewünscht. Dies gehe zu Lasten der Fahrgäste, die teilweise erhebliche Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) bestätigte die Eingabe Gemeinderat Hohls und bat gleichfalls um Abhilfe.

Bürgermeister Huckele erinnerte an bereits zurückliegend aufgetretene Abstimmungsprobleme, die zwischenzeitlich jedoch behoben werden konnten. Sind diese nun neuerlich zu beobachten, wird die Verwaltung abermals mit den zuständigen Stellen Kontakt aufnehmen.

10. Kündigung der Mitgliedschaft in der VHS Schwetzingen durch die Stadt Eppelheim

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) verwies auf die kürzlich beschlossene Kündigung der Mitgliedschaft in der VHS Schwetzingen durch die Stadt Eppelheim und hinterfragte mögliche Auswirkungen.

Bürgermeister Huckele stellte hierzu fest, dass sich die Situation bezogen auf die Gemeinde Plankstadt insofern differenzierter darstellt, als die Gemeinde nicht in dem Maße vom geltenden Umlageschlüssel benachteiligt ist, wie dies bei der Stadt Eppelheim gilt. Es besteht daher kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Nichtsdestotrotz wird man sich im zuständigen Gremium der VHS über die Auswirkungen eines möglichen Austritts der Stadt Eppelheim zu unterhalten haben.

11. Weihnachtswünsche

Die Fraktions-/Gruppensprecher dankten Ihren Kolleginnen und Kollegen, wie auch der Verwaltung, für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünschten allen Ratsmitgliedern, wie auch den Bürgerinnen und Bürgern, ein frohes Fest sowie ein gutes neues Jahr 2005. Bürgermeister Huckele schloss sich den Wünschen an und machte deutlich, dass man sich, auch im kommenden Jahr, mit vereinten Kräften den zweifelsohne großen anstehenden Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger stellen wird.